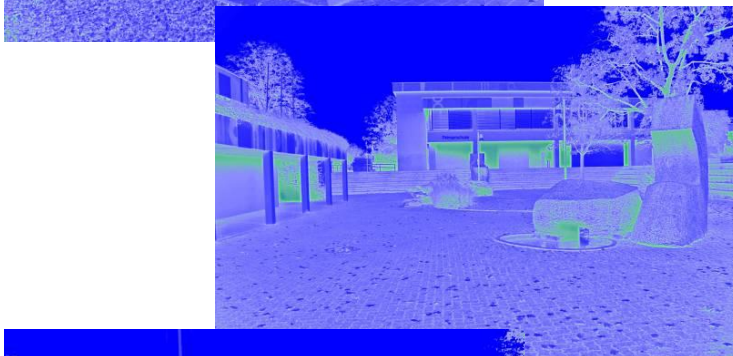


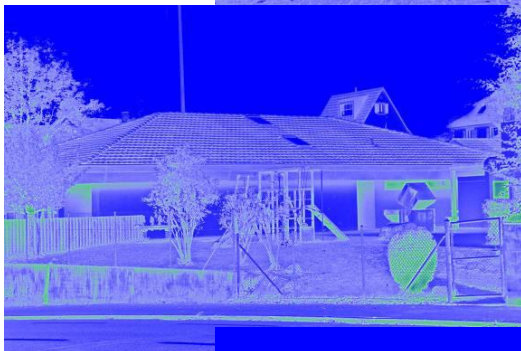
REGLEMENT FÜR DIE ELTERNMITWIRKUNG



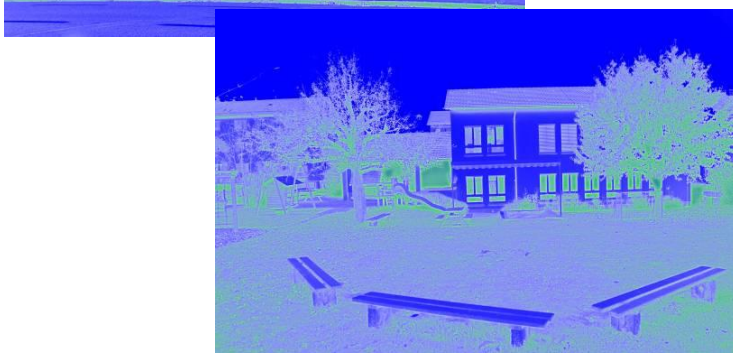
SCHULHAUS
FLUGFELD



SCHULHAUS
STÄGENBUCK



KINDERGARTEN
ZWINGGARTEN



KINDERGARTEN
NELKENSTRASSE

Reglement für die Elternmitwirkung in den Schulhäusern Stägenbuck und Flugfeld

Erstellt durch die Arbeitsgruppe Elternmitwirkung Flugfeld/Stägenbuck

27.10.2010

Version 1.1

Inhaltsverzeichnis

1. Leitgedanke	3
2. Gesetzliche Grundlagen	3
3. Geltungsbereich	3
4. Ziele	3
5. Aufgaben des Elternrates	3
5.1 <i>Hauptaufgaben</i>	3
5.2 <i>Weitere mögliche Tätigkeitsbereiche</i>	4
6. Organisation	4
6.1 <i>Die Wahl der Elterndelegierten</i>	4
6.2 <i>Aufgaben der Elterndelegierten</i>	4
6.3 <i>Der Vorstand des Elternrates</i>	4
6.4 <i>Aufgaben des Vorstandes</i>	5
6.5 <i>Sitzungen</i>	5
7. Infrastruktur und Finanzen	5
8. Grenzen der Elternmitwirkung	6
9. Allgemeine Bestimmungen	6
10. Inkraftsetzung	6

1. Leitgedanke

Die Schulhäuser Stägenbuck und Flugfeld werden als offene Schulen geführt. Offen bedeutet in diesem Zusammenhang, dass verschiedene Individuen ihre Interessen einbringen können. Zwischen den Beteiligten (Lehrerkollegium, Schulleitung und Eltern) wird ein respektvoller und partnerschaftlicher Umgang gepflegt. Im Rahmen der Mitwirkung erhalten die Eltern Einblick in die Schule und können ihre Ideen einfließen lassen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Gemäss dem neuen Volksschulgesetz von 2005 erhalten die Eltern allgemeine Mitwirkungsrechte:

§55 VSG : „Das Organisationsstatut gewährleistet und regelt die Mitwirkung der Eltern. Bei Personalentscheidungen und methodisch – didaktischen Entscheidungen ist die Mitwirkung ausgeschlossen“.

Die Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern werden in diesem Reglement für das Schulhaus Stägenbuck und Schulhaus Flugfeld beschrieben.

3. Geltungsbereich

Das vorliegende Reglement gilt für die Eltern und das Lehrerkollegium der Schulhäuser Stägenbuck und Flugfeld, sowie der Kindergärten Zwinggarten und Nelkenstrasse.

4. Ziele

Die Elternmitwirkung wird in Form eines Elternrates umgesetzt. Der Elternrat ist eine Interessensgemeinschaft. Er verfolgt das Ziel, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene, im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu vertiefen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit findet grundsätzlich auf zwei Ebenen statt:

- *Klassenebene:* Elterndelegierte vertreten die Elternschaft innerhalb der Klasse
- *Schulhausebene:* Auf der Schulhausebene bilden Elterndelegierte, die Schulleitung und 1-2 Lehrpersonen den Elternrat

Gemeinsame Projekte, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler sind, werden vom Elternrat und dem Lehrerkollegium unterstützt und umgesetzt. Eltern aus allen Kulturkreisen sind aufgefordert, aktiv mitzuwirken.

5. Aufgaben des Elternrates

5.1 Hauptaufgaben

Der Elternrat:

- Fördert die Kommunikation und die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern. Er trägt zu einem Informationsaustausch sowie einer wertschätzenden Gesprächskultur bei.

- Erkennt gemeinsame Anliegen auf der Klassen- oder Schulhausebene und sucht mit den Lehrpersonen nach geeigneten Lösungen.
- Unterstützt die Lehrpersonen mit Ideen und hilft bei schulischen Projekten mit.
- Ist für die Durchführung der Wahlen der Elterndelegierten verantwortlich.

5.2 Weitere mögliche Tätigkeitsbereiche

Der Elternrat:

- Setzt sich für die Integrationsförderung der Eltern ein.
- Empfiehlt und/oder organisiert Weiterbildungen für Eltern.
- Wirkt in Arbeitsgruppen mit, um konkrete Themengebiete zu erarbeiten und schulische Projekte umzusetzen.

6. Organisation

6.1 Die Wahl der Elterndelegierten

Die Eltern wählen am ersten Elternabend eines Klassenzuges, respektive eines Kindergartenjahres, zwei delegierte Personen.

- Jede anwesende Familie erhält zwei Stimmen, unabhängig davon ob ein oder beide Elternteile anwesend sind.
- Eltern mit Funktionen in der Schulbehörde und an der Schule tätige Lehrpersonen dürfen nicht gewählt werden.
- Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr.
- In den darauf folgenden Jahren finden (stille) Bestätigungswahlen statt.
- Bei Rücktritten, Stufenwechseln etc. ist eine Neuwahl erforderlich.

Die detaillierten Angaben zum Wahlverfahren finden sich in Anhang A: „Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Elterndelegierten“ (S. 6).

6.2 Aufgaben der Elterndelegierten

- Die Elterndelegierten sind Verbindungsglied zwischen Klasse und Eltern, sie bringen Anliegen und Anträge in den Elternrat ein. Sie geben Informationen aus dem Elternrat an die Klasseneltern weiter.
- Die Delegierten stehen im Kontakt mit den Klassenlehrpersonen.
- Sie wählen den Vorstand des Elternrates.
- Die Delegierten nehmen an den Elternratssitzungen teil (mindestens ein Delegierter oder eine Delegierte pro Klasse).

6.3 Der Vorstand des Elternrates

An der ersten Sitzung des Elternrates (Delegiertensitzung) im Schuljahr findet die Wahl des Vorstandes statt. Diese erste Delegiertensitzung findet jeweils nach den Herbstferien statt, nach dem alle Elterndelegierten neu gewählt bzw. bestätigt wurden. Im Vorstand sind mindestens je zwei Delegierte der beiden Schulhäuser vertreten. Des Weiteren sind Vertreter/Innen des Lehrerkollegiums und der Schulleitung, je mit beratender Stimme Teil des Vorstandes. Der Vorstand besteht aus:

- Präsidium
- Stellvertretung Präsidium
- Protokollführung

- Ordentliche Mitglieder
- 1-2 Vertreter/Innen der Lehrerschaft (beratende Stimme)
- Schulleitung (beratende Stimme)

Es werden zuerst die Mitglieder des Vorstandes gewählt und anschliessend die Präsidentin, der Präsident. Der Vorstand konstituiert sich anschliessend selbst.

6.4 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand:

- Führt die Geschäfte des Elternrates.
- Lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese.
- Erstellt die Traktandenliste in Rücksprache mit der Schulleitung.
- Achtet bei der Leitung der Sitzung, dass alle Anwesenden ihre Anliegen formulieren können und eine sachliche Meinungsbildung möglich wird.
- Unterstützt und fördert die Zusammenarbeit unter den Elterndelegierten, dem Lehrerkollegium und der Schulleitung.
- Gewährleistet, dass die Interessen der Schulhäuser Stägenbuck und Flugfeld sowie die dazugehörigen Kindergärten eingehalten werden.

6.5 Sitzungen

Der Elternrat trifft sich mindestens dreimal pro Jahr. Der Vorstand lädt mit einer Traktandenliste zur Sitzung ein. Die Vertretung der Lehrerschaft und die Schulleitung nehmen an den Sitzungen beratend teil.

An den Sitzungen des Elternrates sollte mindestens ein Elterndelegierter oder eine Elterndelegierte pro Klasse teilnehmen. Über den Verlauf der Sitzungen und die Beschlussfassung wird Protokoll geführt. Die Protokolle gehen an die Delegierten, die Lehrervertreter und an die Schulleitung. Das Protokoll wird durch die Schulleitung an die Schulverwaltung weitergeleitet. Wichtige Beschlüsse werden den Eltern, in Absprache mit der Schulleitung, schriftlich mitgeteilt.

Bei Abstimmungen für gemeinsame Projekte Flugfeld-Stägenbuck werden die Stimmen im Verhältnis der anwesenden Delegierten verteilt. Das heisst konkret, die Delegierten des Schulhauses Flugfeld-Nelkenstrasse und die Delegierten der Schule Stägenbuck-Zwinggarten stimmen separat ab. Eine Vorlage kann nur angenommen oder abgelehnt werden, wenn beide Delegiertengremien die Vorlage annehmen bzw. ablehnen. Andernfalls muss die Vorlage neu diskutiert werden.

Für Projekte die explizit nur eine Schule betreffen, besteht die Möglichkeit, Abstimmungen in Absprache mit dem Vorstand autonom durch die Delegierten der betreffenden Schule durchzuführen.

7. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für die Sitzungen in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung. Anfallende Kosten für den regulären Betrieb des Elternrates werden der Geschäftsleitung Schule in Rechnung gestellt, wobei Büroverbrauchsmaterial im Schulhaus bezogen werden kann. Einmalige Kosten für Weiterbildung und Projekte müssen in Absprache mit der Schulleitung von der Geschäftsleitung Schule bewilligt werden. Kopien im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Elternmitwirkung können im Schulhaus erstellt werden.

8. Grenzen der Elternmitwirkung

Der Elternrat behandelt Anliegen welche das Schulhaus Stägenbuck und Schulhaus Flugfeld betreffen, die Kompetenzen der Schulpflege und des Lehrerkollegiums werden dabei nicht tangiert. Die Themen Unterrichtsgestaltung, Lehrplan, Lehrziele, Lehrmittel, Stundenpläne, Klassenzuteilungen, Klassenbildung und Schulaufsicht gehören nicht zum Bereich der Elternmitwirkung (vgl. Kapitel 2, „Gesetzliche Grundlagen“, S. 2).

Die Mitglieder des Elternrates vertreten keine Einzelinteressen. Im Weiteren unterstehen sie der Schweigepflicht und beachten den Persönlichkeitsschutz.

9. Allgemeine Bestimmungen

Der Elternrat ist konfessionell und politisch neutral. Alle Mitglieder des Elternrates wirken freiwillig und ehrenamtlich mit.

Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat und des Lehrerkollegiums (Schulkonferenz). Sie müssen durch die Geschäftsleitung der Primarschule genehmigt werden.

Delegierte, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele der Elternmitwirkung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom Elternrat ausgeschlossen werden.

Spätestens zwei Jahre nach dem Inkrafttreten wird das Reglement überprüft.

10. Inkraftsetzung

Das Reglement wurde von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung des Schulhauses Stägenbuck erarbeitet, von der Teamkonferenz Stägenbuck am 25.09.2008 abgenommen und von der Primarschulpflege Dübendorf am 25.11.2008 genehmigt. Das Reglement wurde nach der Genehmigung durch die Primarschulpflege in Kraft gesetzt.

In Folge der Fusion des Elternrats des Schulhaus Stägenbuck und des Elternfokus des Schulhauses Flugfeld wurde dieses Reglement von beiden Vorständen im Oktober 2010 überarbeitet und der Schulkonferenz und anschliessend der Primarschulpflege zur Genehmigung vorgelegt.

Das neue Reglement kann auf der Homepage der Primarschule Dübendorf ab ... heruntergeladen oder in der Schulen Stägenbuck oder Flugfeld angefordert werden.

Anhang A:

Leitfaden für die Durchführung der Wahlen der Elterndelegierten

Einladung

Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladung für den Elternabend mit einem Hinweis über bevorstehende Wahlen zusammen mit dem Infoblatt über die Elternmitwirkung. Die Eltern melden sich mit einem Anmeldetalon an, auf welchem sie auch vermerken können, wenn sie sich gerne für die Wahlen zur Verfügung stellen möchten.

Elternabend

Bis Ende Oktober (möglichst vor den Herbstferien) führt jede Klasse einen Elternabend durch. An diesem werden klasseninterne Informationen weitergegeben, sowie die Wahl der Elterndelegierten durchgeführt. Ein/e Elterndelegierte/r oder ein Mitglied des Elternrates stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl. Die Wahl dauert ca. 15 Minuten. Die Namen der neuen Delegierten werden dem Präsidenten/der Präsidentin gemeldet.

Stimmrecht und Wählbarkeit

- Es werden ein bis zwei Delegierte pro Klasse gewählt. Für Eltern mit Kindern in mehreren Klassen soll grundsätzlich nur eine Vertretung möglich sein.
- Eltern, welche interessiert sind, sich als Delegierte zur Verfügung zu stellen, melden sich am Elternabend.
- Falls sich ein bis zwei Elternteile zur Verfügung stellen, können die anderen Eltern durch Handaufhalten bestätigen, ob sie einverstanden sind oder nicht.
- Melden sich mehr als zwei Personen, schreiben alle Eltern auf zwei Zetteln je eine Person ihrer Wahl. Auch der eigene Name kann notiert werden.
- Jede anwesende Familie erhält zwei Stimmen, unabhängig ob ein oder beide Elternteile anwesend sind.
- Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Primarschule Dübendorf sind nicht wählbar.
- Die Stimmzettel werden eingesammelt und ausgezählt.
- Die zwei Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.
- Falls sich niemand zur Wahl stellt, werden keine Delegierten gewählt. Die Klasse ist in diesem Fall nicht im Elternrat vertreten. Den Eltern muss dies klar kommuniziert werden!
- Die gewählten Elterndelegierten bestimmen den Vorstand und das Präsidium des Elternrates.

Dübendorf, 27.10.2010

Mit Beschluss der Delegiertensitzung vom 27. Oktober 2010, der Schulkonferenz Flugfeld-Stägenbuck vom 30.11.10 und der Primarschulpflege, Sitzung vom 14.12.10 in Kraft gesetzt.